Staatliches Schulamt für den Rheingau-Taunus-Kreis
und die Landeshauptstadt Wiesbaden
Walter-Hallstein-Straße 3-7 | 65197 Wiesbaden

HESSEN

An die Eltern und Erziehungsberechtigten
der Schülerinnen und Schüler
der vierten Klassen im Aufsichtsbereich
-über die zuständigen Grundschulen-

Anmeldung für weiterführende Schulen für das Schuljahr 2027/28

1. Allgemeine Hinweise zur Anmeldung

- Die **Anmeldebögen** werden **ausschließlich über die Sekretariate der Grundschulen** an die weiterführenden Schulen weitergegeben.
  Eine direkte Abgabe durch die Eltern ist nicht möglich.
- Alle Sorgeberechtigten müssen das Formular unterschreiben. Wenn Unterschriften fehlen, beispielsweise weil Sie sich nicht einigen können, entscheidet das Staatliche Schulamt über die weiterführende Schule (§67 Abs. 2 Hessisches Schulgesetz)
- Verwenden Sie **nur das Original des Anwahlformulars**, das Sie von der Grundschule erhalten haben.
  Andere Formulare werden nicht berücksichtigt.
- Geben Sie im Hinweisfeld des Formulars bitte an:
  - **Geschwisterkinder**, die bereits an der gewünschten Schule sind (mit Schuljahr, Name und Klasse),
  - falls vorhanden: den **Anspruch auf sonderpädagogische Förderung**,
  - die **besondere erste Fremdsprache**, die Ihr Kind beginnen soll.
- Wenn ein **Härtefall nach § 70 Absatz 3 Nr. 3 Hessisches Schulgesetz** vorliegt (z. B. besondere familiäre oder gesundheitliche Gründe), müssen **alle begründenden Unterlagen** dem Antrag beigefügt werden.
  - Schülerinnen und Schüler mit Vorbeugenden Maßnahmen im **Förderschwerpunkt Hören, Sehen oder körperlich-motorische Entwicklung:** legen Sie in diesem Fall den entsprechenden **Nachweis des üBFZ bei.**
- Für die **Sportklassen der Elly-Heuss-Schule** gilt ein **separates Aufnahmeverfahren**.
  Sollte Ihr Kind Teil dieses Leistungssportprogrammes sein, erfahren Sie über die Lehrertrainer nach dem erfolgreichen Aufnahmeverfahren bis spätestens 22.02.2027, ob Ihre Kinder teilnehmen können.
- Sollten Sie eine Anmeldung Ihres Kindes in Rheinland-Pfalz oder an einer Privatschule anstreben, vermerken Sie dies bitte auf dem Übergangsformular. **Ihnen entsteht hierdurch kein Nachteil im Aufnahmeverfahren**, Sie erleichtern den weiterführenden Schulen mit dieser Eintragung erheblich die Arbeit.

Gütesiegel Familienfreundlicher Arbeitgeber Land Hessen

2. Wichtige Hinweise zur Schulwahl

- Ein **Rechtsanspruch auf Aufnahme an einer bestimmten Schule oder Schulform** besteht nicht.
- Es besteht jedoch ein **Anspruch auf Aufnahme in den gewünschten Bildungsgang** (z. B. Gymnasium, Realschule, Hauptschule).
- In der Stadt Wiesbaden sind **alle Schulen erreichbar**.
- Geben Sie als **Erstwunsch** die Schule an, die Sie tatsächlich bevorzugen. Diese Schule sollte die **Wunschschule Ihres Kindes und Ihrer Familie** sein.
- **Traditionell überwählte Schulen** (also Schulen mit mehr Anmeldungen als Plätzen) **eignen sich nicht als Zweit- oder Drittwunsch**.
- Bitte nennen Sie **nur öffentliche Schulen** als Wunschschule.

3. Das Aufnahmeverfahren

1. Zunächst werden alle Schülerinnen und Schüler aufgenommen, die nach § 70 Absatz 3 Hessisches Schulgesetz **vorrangig zu berücksichtigen** sind (z. B. Härtefälle, besondere Fremdsprache oder Geschwisterkinder).
2. Wenn danach noch ausreichend Plätze frei sind, werden die weiteren Erstwünsche aufgenommen.
3. Sollten weniger Plätze als Kandidaten vorhanden sein, wird das Ermessen der Schulleitungen bei der Aufnahme durch ein Losverfahren gelenkt und bestimmt, welche Schülerinnen und Schüler aufgenommen werden.
4. Schülerinnen und Schüler, die an keiner ihrer Wunschschulen (Erst-, Zweit- oder Drittwunsch) aufgenommen werden konnten, werden in **Verteilkonferenzen** unter Leitung des Staatlichen Schulamtes auf andere Schulen verteilt, die den gewünschten Bildungsgang anbieten.

Jedes Kind erhält einen Schulplatz im gewünschten Bildungsgang.

Wiesbaden, den 21.10.2026

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez.

Claudia Wolff
Leitende Regierungsdirektorin als Leiterin eines Staatlichen Schulamtes